

INFORMATIONSBLATT

**Im Einzelnen erhalten Sie als Mitglied,
neben der allgemeinen Betreuung, folgende Leistungen:**

⇒ **Forderungseinzug:**

Innungsmitglieder, welche mit säumigen Zahlern Probleme haben, können diese Forderungen durch die Kreishandwerkerschaft einziehen lassen.

Sachbearbeiterin ist Frau Hoffmann, Tel. 09 61/ 480 250-11,

e-Mail: petra.hoffmann@handwerk-weiden.de

- ⇒ Mitglieder zahlen in vielen Fällen nur die Hälfte der üblichen Gebühren
- ⇒ Sie werden laufend durch Rundschreiben über den neuesten Stand der Dinge informiert
- ⇒ Sie erhalten jeweils schnellstens die neuesten Tarife übersandt
- ⇒ Sie erhalten in allen arbeitsrechtlichen Angelegenheiten wie Lohnzahlung, Tariffragen, Kündigung, Urlaub etc. verbindliche Auskünfte
- ⇒ Sie erhalten kostenlose Auskünfte in allen rechtlichen Angelegenheiten. Im Einzelfall auch in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer und den Landesinnungsverbänden.
- ⇒ Sie werden von uns in allen Fragen der Kalkulation beraten
- ⇒ Sie werden von uns kostenlos bei auftretenden Streitigkeiten vor dem Arbeitsgericht vertreten
- ⇒ Für Sie steht ein Ausschuß in Sachen Lehrlingsstreitigkeiten bereit
- ⇒ Sie haben das Recht das geschützte Innungslogo zu verwenden
- ⇒ Sie erhalten kostenlos Werbematerial (Aufkleber, Plakate usw.) des jeweiligen Landesinnungsverbandes bzw. Zentralverbandes des Deutschen Handwerks
- ⇒ Sie werden zu Fachveranstaltungen, gegebenenfalls in Verbindung mit bestehenden Fachvereinen, welche der Fortbildung dienen soll, eingeladen.
- ⇒ *... und überhaupt, all dessen ungeachtet, sollte es jeder selbständige Handwerksmeister als Pflicht betrachten, seiner Standesorganisation anzugehören.*

Sollten Sie noch mehr Informationen wünschen,

steht Ihnen die Geschäftsführerin

der Kreishandwerkerschaft Nordoberpfalz,

Frau Christa Neubauer-Kreutzer, unter der Telefonnummer:

09 61 / 480 250-16

zu einem persönlichen Gespräch gerne zur Verfügung.